



LEITFADEN ZUR VERWENDUNG VON GELDERN

Dieser Leitfaden soll Lionsmitglieder, Clubs und Distrikte (Einzel- Unter- und Multidistrikte) darin unterstützen, die Richtlinien zur Nutzung von Geldern, die vom Internationalen Vorstand verabschiedet wurden, zu befolgen. Dieser Leitfaden ist eine Ergänzung zu den Richtlinien zur Verwendung von Geldern und soll die vom Internationalen Vorstand verabschiedeten Richtlinien nicht ersetzen. Lionsmitglieder werden dazu ermuntert, den beschriebenen Leitfaden zur Nutzung von Geldern genau durchzulesen. Sie können ihn auf der Lions Clubs International Webseite www.lionsclubs.org finden oder Sie können sich an die Rechtsabteilung wenden unter folgender email: legal@lionsclubs.org oder telefonisch: 001-630-203-3847. **Bitte vermerken Sie, dass diese Richtlinien nicht dazu gedacht sind, rechtliche oder steuerliche Ratschläge zu erteilen.** Die folgenden Fragen und Antworten sind typische Fragen und Antworten für gemeinnützige Organisationen, können gegebenenfalls jedoch von lokalem Recht mit differierenden Anforderungen abweichen. Für zusätzliche Fragen und Ratschläge zur Nutzung von Geldern und die Rechtslage in ihrem Gerichtsbezirk, konsultieren Sie bitte einen Rechts- oder Steuerberater vor Ort.

Typische Fragen und Antworten

Eigentum

1. **Ein Lions Club hat öffentliche Spenden zum Aufbau eines Gemeindezentrums gesammelt. Darf das Gebäude sowohl für Lionstreffen als auch von der Gemeinde genutzt werden?** Ja, solange das Gebäude in erster Linie von der Gemeinde genutzt wird, darf der Club das Gebäude auch für seine eigenen Treffen nutzen.
2. **Unser Lions Club besitzt ein Gebäude, das ihm von der Stadt gespendet wurde. Dürfen wir das Gebäude vermieten und die Einnahmen für unser Verwaltungskonto behalten?** Es kommt auf die Umstände an, unter denen das Gebäude gespendet wurde und ob Restriktionen an die Benutzung des Gebäudes geknüpft sind. Es ist jedoch möglich, die Gelder aus Mieteinnahmen eines Gebäudes, das Lions besitzt, für den Verwaltungsetat zu nutzen.
3. **Der Lions Club besitzt ein Gebäude und erlaubt den örtlichen Pfadfindern (oder einer anderen Gemeindegruppe), das Gebäude unentgeltlich zu benutzen. Dürfen wir Geld aus dem öffentlichen Konto zur Reinigung des Gebäudes nach der Benutzung durch eine solche Organisation entnehmen?**

Ja, Sie dürfen öffentliche Gelder zur Deckung direkter Kosten für die Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit verwenden.

4. **Unser Lions Club besitzt ein Mehrzweckgebäude, in dem wir öffentliche Spendenaktionen durchführen, dessen Nutzung wir anderen Gemeindeorganisation stiften, für das wir Miete für private Veranstaltungen einnehmen und in dem wir Lionstreffen abhalten. Können wir öffentliche Gelder zur Deckung der Kosten für die Instandhaltung nutzen?** Ja, Sie können einen anteiligen Prozentsatz der öffentlichen Gelder entsprechend der prozentualen Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit hierzu verwenden.
5. **Der Lions Club unterhält einen öffentlichen Park. Dürfen wir öffentliche Gelder zur Instandhaltung des öffentlichen Parks verwenden.** Ja, da der Park der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, dürfen öffentliche Gelder zur Instandhaltung verwendet werden.
6. **Unser Lions Club besitzt ein Clubhaus und wir wollen es verkaufen. Wird der Erlös aus dem Verkauf als öffentliche Mittel angesehen?** Die Auflösung von Clubeigentum muss im Einklang mit dem örtlichen Recht des Gerichtsbezirks, in dem sich Ihr Club befindet, erfolgen. Viele Gerichtsbezirke haben spezifische Bestimmungen abhängig von der Art der Organisation. Deshalb sollten Sie in dem Fall, dass spezifische lokale Bestimmungen existieren, Rechtsberatung vor Ort in Anspruch nehmen. Im Allgemeinen wird der Erlös aus dem Verkauf von Eigentum, das mit öffentlich gesammelten Spendengeldern erworben oder instandgehalten wurde, als öffentliche Mittel eingestuft. Wenn Verwaltungsgelder zum Erwerb oder zur Unterhaltung des Eigentums verwendet wurden, können die Mitglieder einen legalen Anspruch auf einen Anteil des Eigentums/Erlöses haben oder es kann als öffentliches Geld genutzt werden.

Betriebskosten

7. **Unser Club hat Haftpflichtversicherungen für die Direktoren und die Amtsträger abgeschlossen mit eingeschlossener Delikt- und Vertrauensschaden-Versicherung (Kautionsversicherung gegen Veruntreuung), um die Clubamtsträger zu schützen und um den Club vor Verlust aufgrund unlauterer Handlungen zu schützen. Welche Gelder können für den Abschluss dieser Versicherung verwendet werden?** Dieser Versicherungsschutz fällt unter administrative Kosten und muss aus dem Verwaltungsetat bezahlt werden.
8. **Unser Lions Club hat eine zusätzliche Haftpflichtversicherung mit höherer Versicherungssumme und eine spezielle Versicherung für den Gastronomiebetrieb für unsere jährliche Benefizveranstaltung abgeschlossen. Welche Gelder können für den Abschluss dieser Versicherung verwendet werden?** Diese Versicherungen sind Kosten, die

direkt mit der Benefizveranstaltung verbunden sind und können deshalb mit öffentlichen Geldern bezahlt werden.

9. **Unser Lions Club hat eine Unfallversicherung unter dem Zusatzversicherungsprogramm abgeschlossen. Welche Gelder können für diese Ausgabe verwendet werden?** Der Unfallversicherungsschutz fällt unter administrative Kosten und muss daher aus dem Verwaltungsetat bezahlt werden.
10. **Unser Lions Club denkt darüber nach, unseren Club als Verein einzutragen. Können öffentliche Gelder für die Anwalts- und Anmeldegebühren für die Eintragung verwendet werden?** Nein, hierbei handelt es sich um administrative Kosten, die aus dem Verwaltungsetat bezahlt werden sollen.
11. **Unser Lions Club hat beschlossen eine separate Stiftung zu gründen. Können wir öffentliche Gelder für die Gründungskosten dieses Rechtsträgers verwenden?** Nein, dies ist eine administrative Ausgabe und muss aus dem Verwaltungsetat bezahlt werden. Öffentliche Gelder können allerdings der Stiftung gespendet werden, um die eigenen gemeinnützigen Ziele der Stiftung zu unterstützen.
12. **Unser Lions Club hat einen großen Nachlass erhalten und möchte eine permanente Stiftung für Stipendien einrichten. Aus welchem Etat können wir Gelder zur Deckung der Kosten, die mit der Einrichtung der Stiftung und den laufenden Gebühren zur Leitung dieser Stiftung entstehen, entnehmen?** Im Allgemeinen werden die Betriebskosten für die Stiftung aus dem Stammkapital der Stiftung gedeckt. Allerdings variieren die Gesetze, die Stiftungen betreffen und ob die Gelder der Stiftung zur Deckung der Betriebskosten verwendet werden dürfen je nach Gerichtsbezirk und deshalb werden Sie Rechts- und Steuerberatung vor Ort einholen müssen.
13. **Unser Lions Club hat eine Grundstücks- und Gebäudeversicherung für unser Clubhaus abgeschlossen, das sowohl vom Club als auch von der Öffentlichkeit genutzt wird. Dürfen öffentliche Gelder für den Abschluss dieser Versicherung verwendet werden?** Ein prozentualer Anteil öffentlicher Gelder kann entsprechend der prozentualen Nutzung durch die Öffentlichkeit für den Abschluss dieser Versicherung genutzt werden. Wenn das Gebäude z.B. 60% der Zeit von der Öffentlichkeit genutzt wird, dann können 60% der Versicherungskosten mit öffentlichen Geldern gedeckt werden.

Leistungen für Lions oder Familienmitglieder

14. **Ein Mitglied unseres Lions Clubs hat vor Kurzem sein Haus durch einen Brand verloren. Können wir öffentliche Mittel verwenden um ihm unter die Arme zu greifen?** Die Verwendung öffentlicher Gelder zur finanziellen Unterstützung eines Lions Clubmitglieds ist nicht gestattet. Die einzelnen

Clubmitglieder können dem Mitglied jedoch persönliche Spenden zur Unterstützung zukommen lassen.

15. **Die Schwester eines unserer Lions Clubmitglieder hat vor kurzem ihr Haus durch eine Überschwemmung verloren. Können wir öffentliche Mittel verwenden um ihr unter die Arme zu greifen?** Öffentliche Gelder können nicht zur persönlichen Begünstigung eines Lion verwendet werden. So lange das Mitglied die finanzielle Unterstützung nicht persönlich erhält, kann ein Familienangehöriger, der kein direktes Familienmitglied ist, als Empfänger einer Spende aus öffentlichen Geldern in Frage kommen.
16. **Unsere Stadt wurde vor kurzem von einer verheerenden Überschwemmung heimgesucht und viele Lions so wie die Gemeinde im Großen und Ganzen haben große Schäden an ihren Häusern erlitten. Können wir öffentliche Mittel verwenden, um der Gemeinde, inklusive betroffener Lions unter die Arme zu greifen?** Die Verwendung öffentlicher Mittel zur Unterstützung der Gemeinde inklusive betroffenen Lionsmitglieder im Katastrophenfalle ist möglich, sofern für die Mitglieder die selben aufgestellten Anspruchsvoraussetzungen für die Auszahlung von Geldern und Unterstützung gelten.
17. **Eines unserer Clubmitglieder benötigt eine Herztransplantation. Dürfen wir eine Benefizveranstaltung in seinem Namen veranstalten, um Geld für die finanzielle Belastung durch den medizinischen Eingriff zu sammeln?** Nein, dies wird als private Beihilfe für ein Mitglied angesehen. Die einzelnen Clubmitglieder können dem Mitglied jedoch persönliche Spenden zur Unterstützung zukommen lassen oder andere um Spenden an ihn persönlich bitten.
18. **Ein Mitglied unseres Lions Clubs hat kürzlich ihre Arbeitsstelle verloren und steckt in einer finanziellen Krise. Dürfen wir ihr Geld aus öffentlichen Mitteln leihen, um ihr unter die Arme zu greifen?** Nein, dies wird als private Zuwendung an ein Mitglied angesehen.
19. **Unser Lions Club möchte einen Stipendienfond für Kinder oder Enkelkinder von Lionsmitgliedern einrichten. Dürfen wir eine öffentliche Spendenaktion durchführen, um diesen Fond zu unterstützen?** Öffentliche Gelder können nicht zur persönlichen Begünstigung eines Lion verwendet werden. So lange das Mitglied die finanzielle Unterstützung nicht persönlich erhält, kann ein Einzelkind, das nicht im Haushalt des Mitglieds lebt, als Empfänger einer Spende aus öffentlichen Geldern in Frage kommen. Wenn der Club ein Stipendium für die Öffentlichkeit im Ganzen einrichten möchte, können sowohl Familienmitglieder als auch Personen aus der Öffentlichkeit berücksichtigt werden, sofern die Empfänger die Voraussetzungen erfüllen und von einer vom Lions Club unabhängigen Gruppe (wie z.B. die Schule) ausgewählt werden.

Öffentliche Spendenaktionen im Gegensatz zu privaten Lions Spendenaktionen

20. **Unser Club veranstaltet ein Golfturnier und wir verkaufen Karten sowohl an Lionsmitglieder als auch an Nicht-Mitglieder. Lionsmitglieder erhalten eine blaue Karte und Nicht-Mitglieder erhalten eine gelbe Karte. Dürfen wir den Erlös aus dem Verkauf der Karten an die Lionsmitglieder (wie durch die blauen Karten belegt wird) für unseren Verwaltungsetat verwenden?** Nein. Sobald eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit zugänglich ist, werden alle Einnahmen als öffentliche Gelder eingestuft.
21. **Wir haben eine Essensveranstaltung für alle Lions Clubs im Distrikt. Dürfen wir den Erlös aus dem Kartenverkauf für diese Veranstaltung für unseren Verwaltungsetat verwenden?** Ja. Da die Veranstaltung nur für Lionsmitglieder ist, kann der Erlös sowohl dem Verwaltungsetat als auch dem öffentlichen Etat gutgeschrieben werden.
22. **Unser Lions Club arbeitet bei einem Fußballspiel am Kiosk und erhält einen Prozentsatz der Einnahmen vom Stadion. Können wir dieses Geld dem Verwaltungsetat gutschreiben?** Ja, so lange dies zwischen dem Stadion und Ihrem Club so vereinbart ist **und** während Ihrer Mitarbeit bei dieser Veranstaltung weder der Lionsname noch das Logo durch Schilder oder Kleidung ausgestellt werden.
23. **Darf unser Lions Club eine persönliche Erbschaft von einem Nicht-Lionsmitglied annehmen, die für den Verwaltungsetat bestimmt ist?** Ja, wenn die Erbschaft mit spezifischen Anweisungen bzgl. der Verwendung für die Verwaltungszwecke des Clubs erhalten wurde.
24. **Unser Lions Club möchte Spenden für den Bau eines neuen Clubhauses sammeln. Wenn wir erklären, dass das Geld für das Clubhaus bestimmt ist und dem Verwaltungsetat gutgeschrieben wird, ist das erlaubt?** Nein. Wenn das Clubhaus in erster Linie für die private Nutzung durch die Lionsmitglieder zur Verfügung steht, dann müssen die Gelder von den Lionsmitgliedern selbst aufgebracht werden und nicht von der Öffentlichkeit, egal wie die Ankündigung lautete.
25. **Ein Lions Club sponsert eine derartige Veranstaltung wie z.B. eine Antiquitätenschätzung. Er besorgt die Räumlichkeiten und beauftragt Gutachter, ihre Meinung bzgl. des Wertes der Stücke, die sowohl von Lionsmitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern zur Schätzung gebracht wurden, abzugeben. Es wird entweder eine pauschale Gebühr oder eine Gebühr pro Einzelstück für das Gutachten berechnet und die Lionsmitglieder erhalten einen Prozentsatz dieser Gebühr. Wie können diese Gelder verwendet werden?** Dies ist eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit und deshalb werden die Nettoeinnahmen dieser Veranstaltung als öffentliche Gelder eingestuft.

26. **Ein Lions Club stellt kostenlos Essen für Teilnehmer an einer Spendenaktion für eine Nicht-Lions-Aktion, wie z.B. ein 5 km Lauf für die Krebsgesellschaft, zur Verfügung (und wird dafür anerkannt). Manche Teilnehmer möchten dafür Essen spenden. Wenn der Club hierfür eine Spendenkiste auf den Tisch stellt, was muss dann mit diesen Spenden gemacht werden? Was ist in dem Fall zu tun, dass der Club eine Geldspende ohne weitere Anweisungen erhält?** Unabhängig davon, ob die Spenden in der Kiste hinterlegt werden oder den Lions persönlich durch die Teilnehmer übergeben werden, werden die Spenden als öffentliche Mittel eingestuft. Bitte merken Sie hierzu an, dass das Essen, das für diese Spendenaktion gekauft wird, in diesem speziellen Falle aus dem öffentlichen Etat des Clubs bezahlt werden könnte.

Zinsen/Anlage öffentlicher Gelder

27. **Wenn unser Lions Club unsere öffentlichen Gelder anlegt, könnten wir die daraus erwirtschafteten Zinsen für administrative Kosten verwenden?** Nein, die dadurch erwirtschafteten Zinsen werden als öffentliche Gelder eingestuft.
28. **Wie lange kann unser Lions Club öffentliche Gelder anlegen, bevor wir sie ausgeben?** Die Gelder sollten innerhalb desselben Jahres, in dem sie eingegangen sind, ausgegeben werden, außer wenn sie für Langzeitprojekte bestimmt wurden.

Sonstige Fragen:

29. **Unser Lions Club verkauft Werbeflächen in unseren Kalendern. Dürfen wir den Erlös aus diesem Verkauf für unseren Verwaltungsetat verwenden?** Ja, allerdings kann es sein, dass die Einkünfte aus diesem Werbeverkauf als unabhängiges Geschäftseinkommen eingestuft werden und gegebenenfalls Steuern dafür entrichtet werden müssen. Bitte wenden Sie sich zwecks zusätzlicher Informationen bzgl. dieser Einkünfte an einen Steuer- oder Rechtsberater vor Ort.
30. **Können die Gelder aus dem administrativen und aus dem öffentlichen Etat auf demselben Konto verwaltet werden?** Ja, so lange eine detaillierte Auflistung der Ein- und Auszahlungen für jeden Etat vorliegt.
31. **Unser Lions Club sponsert einen Leo Club. Dürfen wir öffentliche Gelder zur Gründung von Leo Clubs verwenden?** Ja, ein Leo Club wird als ein Projekt des Lions Clubs eingestuft und deshalb dürfen öffentliche Gelder zur Unterstützung des Leo Clubs verwendet werden.
32. **Wir möchten Mitglieder des Leo Clubs zum Internationalen Kongress schicken. Dürfen wir öffentliche Gelder verwenden, um die Anmelde-**

und Reisekosten der Schüler, die am Kongress teilnehmen, zu kompensieren? Nein, dies wird als eine private Zuwendung für Leos und Lions angesehen.

Zusammenfassende Übersicht

Wie Gelder gesammelt werden	Nutzung für öffentliche Projekte? (Projekt - Konto)	Nutzung für öffentliche Ausgaben? (administratives Konto)
Administrativ – Gebühren, Mietkosten, Bußgelder, Werbeeinnahmen	Ja	Ja
Öffentlich - jede Spendenveranstaltung, die auch für die Teilnahme, Spenden und Nachlässe von Nicht-Mitgliedern offen ist	Ja	Nein
Zinsen - akkumulierte Investitionen von Geld aus der Öffentlichkeit	Ja	Nein
<p><i>unmittelbare Spendenaktionskosten Unmittelbare Ausgaben, die durch öffentliche Spendenaktionen entstanden sind, können von den Einnahmen abgezogen werden, um das Verwaltungskonto für die Durchführung von Spendenaktionen wieder aufzufüllen.</i></p> <p><i>Lions Eigentum Wenn der Lions Club (oder Distrikt) Eigentum besitzt, das für die Anliegen der gesamten Gemeinde genutzt wird, kann ein Prozentsatz der Einnahmen, die durch die Nutzung dieses Eigentums entstanden sind, für die Deckung der Betriebskosten dieses Eigentums verwendet werden.</i></p>		